

Gemeinde Drachselsried

Bürgermeister

Zellertalstraße 12
94256 Drachselsried



www.drachselsried.de

Gemeinde Drachselsried • Zellertalstr. 12 • 94256 Drachselsried

Regionaler Planungsverband Donau-Wald
Leutnerstraße 15

94315 Straubing

Sachbearbeiter:	Johannes Vogl
Drachselsried, den	5. August 2026
Telefondurchwahl	09945/9416-11
Fax	09945/9416-50
E-Mail	Johannes.vogl@drachselsried.de
Aktenzeichen	

Fortschreibung des Regionalplans der Region Donau-Wald – Beteiligungsverfahren Neuaufstellung des Kapitels B III „Energie“; Stellungnahme der Gemeinde Drachselsried nach Art. 16 Abs. 1 BayLplG zum 2. Beteiligungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die Aufforderung zur Mitwirkung im Beteiligungsverfahren nach Art. 16 Abs. 1 BayLplG für die Fortschreibung des Kapitels B III „Energie“ bezieht die Gemeinde Drachselsried, gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 06.07.2026 wie folgt Stellung:

1) Allgemein

Die Gemeinde Drachselsried begrüßt grundsätzlich den Wegfall des Vorranggebiets REG03 Weigelsberg sowie die Verkleinerung der Vorranggebiete REG04 Hötzensried, REG06 Frath und REG07 Riedlberg.

Die vorgebrachten Argumente der Stellungnahme vom 07.10.2025 werden dennoch für die verbliebenen Restflächen aufrechterhalten. In Ergänzung wird nachfolgend zu den einzelnen Vorranggebieten erneut Stellung genommen:

2) Stellungnahme zum Vorranggebiet REG04 Hötzensried

Nahe des Windvorranggebiets REG04 befindet sich auf Flurstück 176/18, Gemarkung Neunußberg ein BOS-Funkmast, dessen Betrieb für die Aufrechterhaltung von Alarmierung und Kommunikation der örtlichen Einsatzkräfte (Feuerwehr, etc.), bedingt durch die bergige Topografie im Zellertal unerlässlich ist um eine Gefährdung der kritischen Infrastruktur auszuschließen. Der Funkmast wurde im September 2025 errichtet und wird über Richtfunkstrecken angesteuert um Daten abhörsicher und zuverlässig übertragen zu können. Der Rotor einer Windkraftanlage darf diese Richtfunktrassen nicht durchqueren, sodass sich aufgrund der elliptischen Ausbreitzungszone der elektromagnetischen Wellen (Fresnel-Zone) ein Mindestabstand von mehreren hundert Metern bis etwa 3 Kilometer ergeben kann. Es wird befürchtet, dass im Vorranggebiet befindliche Windkraftanlagen durch Abschattung und Reflexion die Kommunikation stören und den zuverlässigen Betrieb beeinträchtigen. Es wird daher die ganzflächige Herausnahme des Vorranggebietes REG04 Hötzensried zur

Bankverbindungen

Sparkasse Regen-Viechtach
BLZ 741 514 50
IBAN DE84 7415 1450 0240 1303 02
BIC BYLADEM1REG
Kto.-Nr. 240 130 302

GenoBank DonauWald
BLZ 741 900 00
IBAN DE55 7419 0000 0000 401366
BIC GENO DE F1 DGV
Kto.-Nr. 401 366

Öffnungszeiten

Mo. – Do. 08⁰⁰ – 12⁰⁰
und 14⁰⁰ – 16⁰⁰
Fr. 08⁰⁰ – 12³⁰
sowie nach Vereinbarung
St.-Nr. 162/114/20166
St.-ID. DE 178144852

Aufrechterhaltung der Kommunikation von Behörden und Organisationen gefordert. Alternativ kann im Vorfeld eine funktechnische Untersuchung erfolgen um die genauen Störpotenziale zu ermitteln bzw. auszuschließen. Ein bloßer Verweis auf die Betrachtung dieses Sachverhaltes im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens einer Windkraftanlage wird in diesem Bereich nicht akzeptiert.

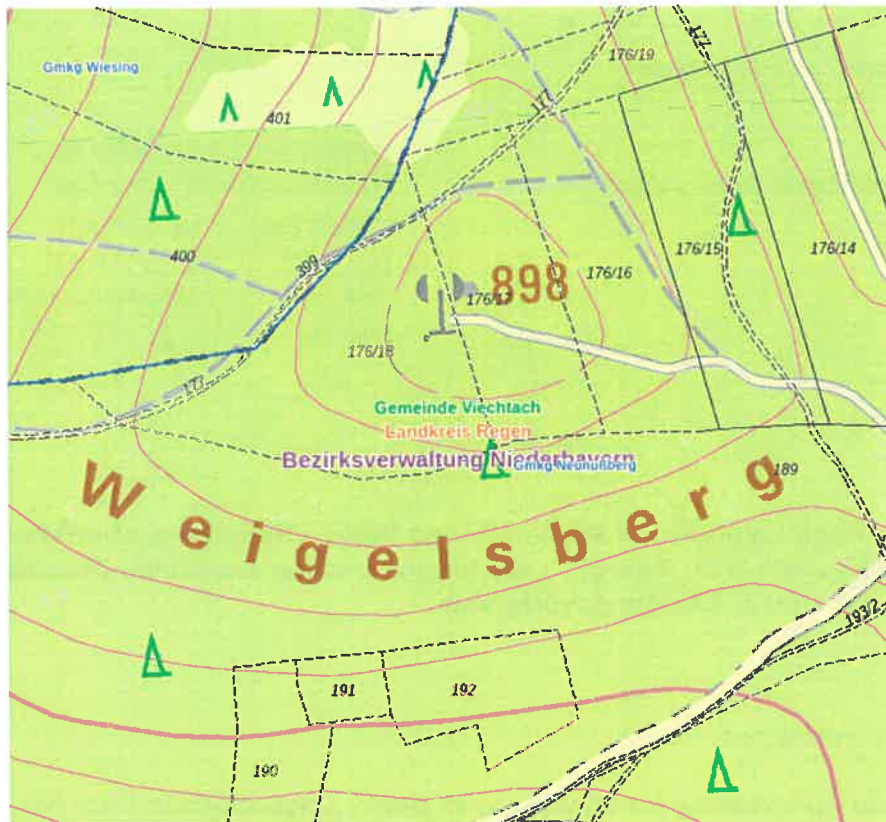


Abb. 1: Standort BOS Funkmast Weigelsberg

3) Stellungnahme zum Vorranggebiet REG06 Frath

Die Gemeinde Drachselsried unterhält in diesem Gebiet insgesamt 7 Quellen und einen Tiefbrunnen zur Sicherung der Wasserversorgung der Ortsteile Grafenried und Asbach.

Zur Wassergewinnungsanlage Asbach gehören die Quellen 1, 3, 5, 6 und 7 sowie der Brunnen Asbach. Für die Quellen liegt ein bis 2027 befristetes WR vor. Der Bescheid umfasst die bereits stillgelegten Quellen Q2 und Q4, aber nicht den Brunnen Asbach. Das WSG wurde für die Quellen im Jahr 1997 festgesetzt. Mittlerweile wurde der Brunnen Asbach abgeteufelt und seit 2012 mit rund 500 m³/a auch für die Trinkwasserversorgung genutzt. Der Brunnen dient hauptsächlich als Reserve.

Zur Wassergewinnungsanlage WGA Frath gehören die Quellen Q3 Frath und Q4 Frath. Die Quellen entspringen auf einer Höhe zw. 760 und 780 m üNN an dem nach Norden einfallenden Hang des Wolfgangriegels.

Die Abgrenzung des Wasserschutzgebietes Asbach erfolgte in Anlehnung an d. Gutachten des SVB Dr. Prösl von 1995. NW der Quellen 3, 4 und 5 wurde das Einzugsgebiet (EZG) bis zum Brunnen Asbach erweitert. Die stillgelegte Quelle Q2 wurde im EZG nicht mehr berücksichtigt. Für den Brunnen können keine Randstromlinien berechnet werden, da weder ein Pumpversuch noch Ruhewasserspiegel oder Betriebswasserspiegel vorliegt. Er wird wie eine Quelle behandelt und der Zustrom entsprechend d. Morphologie und dem oberirdischen EZG berücksichtigt. Die Randstromlinien verlaufen vom Brunnen bis zur Quelle 2 und dann weiter parallel der Hangfalllinie bis zur oberirdischen Wasserscheide, die von SW nach NE verläuft. Von Quelle 7 aus verläuft die NE Randstromlinie ebenfalls senkrecht zu den

Bankverbindungen

Sparkasse Regen-Viechtach
BLZ 741 514 50
IBAN DE84 7415 1450 0240 1303 02
BIC BYLADEM1REG
Kto.-Nr. 240 130 302

GenoBank DonauWald
BLZ 741 900 00
IBAN DE55 7419 0000 0000 401366
BIC GENO DE F1 DGV
Kto.-Nr. 401 366

Öffnungszeiten

Mo. – Do. 08⁰⁰ – 12⁰⁰
und 14⁰⁰ – 16⁰⁰
Fr. 08⁰⁰ – 12³⁰
sowie nach Vereinbarung
St.-Nr. 162/114/20166
St.-ID. DE 178144852

Höhenlinien und biegt dann ab einer Höhe von etwa 750 m üNN in südlicher Richtung ab bis zur oberirdischen Wasserscheide, die vermutlich der unterirdischen Wasserscheide entspricht. [Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU, Projekt „Trinkwassereinzugsgebiete für Bayern“, Projektergebnisse (Fachreport) vom 13.12.2024]

Das derzeit ausgewiesene Wasserschutzgebiet grenzt mit Überschneidungen direkt an das geplante Windvorranggebiet REG06 Frath. Im Jahr 2027 soll das Wasserrecht für diese Quellen erneut beantragt werden. Hierzu wurde von der Gemeinde bereits ein Ingenieurbüro beauftragt, welches neben dem Schutz der aktuellen Quellen auch neu zu erschließende Bohrbereiche für zusätzliche Quellen ergründen soll. Ebenso wurde schon die Sanierung von bestehenden Quellen in Auftrag gegeben. Dies dient der Absicherung der Wasserversorgung zuvor genannter Ortsteile. Insbesondere der Ortsteil Asbach kann auch in Zukunft nicht alternativ durch Fernwasser versorgt werden und ist auf eine eigenständige Wasserversorgung angewiesen. In diesem Sommer erlebt der süddeutsche Raum und insbesondere die Gemeinde Drachselsried eine erhebliche Dürre, verbunden mit einer Wasserknappheit, sodass schon Wasser von anderen Versorgungszonen zum Hochbehälter Grafenried, welcher durch die Quelfassungen auf Frath gespeist wird, gefahren werden muss. Eine Einschränkung der Wasserversorgungsmöglichkeit ist für die Gemeinde schlichtweg nicht leistbar und aktuell existenzbedrohend.

Wie in den allgemeinen Abwägungen des 1. Beteiligungsverfahrens von Ihnen dargestellt stellt der Schutz des Grund- und Trinkwassers einen überragenden Gemeinwohlbelang dar. Die Wasserschutz- und Einzugsgebiete sind sowohl für die aktuellen Quelfassungen wie auch für die künftigen Bohrbereiche bestens bekannt und überschneiden sich in weiten Teilen mit dem angedachten Windvorranggebiet REG06 Frath. Hinzu kommen noch private Quelfassungen, sowie die Wasserversorgung des Nachbarorts Böbrach in diesem Bereich, welche ebenfalls das gleiche Einzugsgebiet als die gemeindlichen Quellen aufweisen. Somit ist die Sicherstellung der Wasserversorgung bzw. Beeinträchtigung privater Quellen nicht erst in einem späteren Genehmigungsverfahren zu prüfen, sondern schon bei der Ausweisung des Vorranggebietes REG06 Frath auszuschließen.

Ebenso betreibt der Gutsgasthof Frath ein Gaststättengewerbe mit Fremdenzimmern und Ferienwohnungen. Der Vermietungsbetrieb auf Frath liegt in unmittelbarer Nähe zum Wanderzentrum Frath, bzw. zum Langlaufzentrum Frath, welches im Winter betrieben wird. Ziel des Tourismusbetriebs auf Frath ist ein sanfter Tourismus, der im Einklang mit Natur und der ländlichen Umgebung steht. Er bietet eine Erweiterung des Übernachtungsangebots in der Gemeinde Drachselsried, eben mit dem Bezug zur ländlichen, ursprünglichen Landschaft als Alleinstellungsmerkmal. Dieser Betrieb auf Frath ist in hohem Maße abhängig von der Unberührtheit der Landschaft als Erfolgskonzept. Die Errichtung von Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe zum Gutsgasthof (max. 500m) stellt eine erhebliche Beeinträchtigung des touristischen Angebots, bzw. auch des etablierten Konzeptes des sanften Tourismus in der Region dar. Es sind mit Buchungsrückgängen, verbunden mit Umsatzeinbußen zu rechnen. Das touristische Angebot im Ortsteil Frath, wie auch in der Gemeinde Drachselsried würde somit in erheblichem Maße negativ beeinträchtigt werden, weswegen die Ausweisung des Vorranggebietes auf Frath auch aus touristischer Sicht strikt abzulehnen ist.

Außerdem befindet sich 683/1 in Funkmast, der im Eigentum der Dt. Funkturm GmbH steht. Dieser Funkmast wird neben der Mobilfunkversorgung auch für die Zusatzalarmierung der gemeindlichen Feuerwehren im Landkreis Regen verwendet. Auch werden Notrufe des durch die Topografie stark eingeschränkt versorgten Gemeindegebiets über diesen Funkmasten an die Rettungsorganisationen, bzw. Leitstelle Straubing weitergegeben. Es wird, wie auch in Abschnitt 2) beim geplanten Windvorranggebiet REG04 Hötzelsried eine Beeinträchtigung der Rettungskette befürchtet, sodass von der Errichtung von Windkraftanlagen in diesem Bereich Abstand genommen werden sollte. Nicht erst im Baugenehmigungsverfahren, sondern schon in der Regionalplanung bei der Ausweisung von Vorranggebieten.

Bankverbindungen

Sparkasse Regen-Viechtach
BLZ 741 514 50
IBAN DE84 7415 1450 0240 1303 02
BIC BYLADEM1REG
Kto.-Nr. 240 130 302

GenoBank DonauWald
BLZ 741 900 00
IBAN DE55 7419 0000 0000 401366
BIC GENO DE F1 DGV
Kto.-Nr. 401 366

Öffnungszeiten

Mo. – Do. 08⁰⁰ – 12⁰⁰
und 14⁰⁰ – 16⁰⁰
Fr. 08⁰⁰ – 12³⁰
sowie nach Vereinbarung
St.-Nr. 162/114/20166
St.-ID. DE 178144852

Das Vorranggebiet REG06 Frath ist daher aus Gründen der Wasserversorgung, der Rettungskette wie auch aus touristischen Gründen, flächenmäßig herauszunehmen.

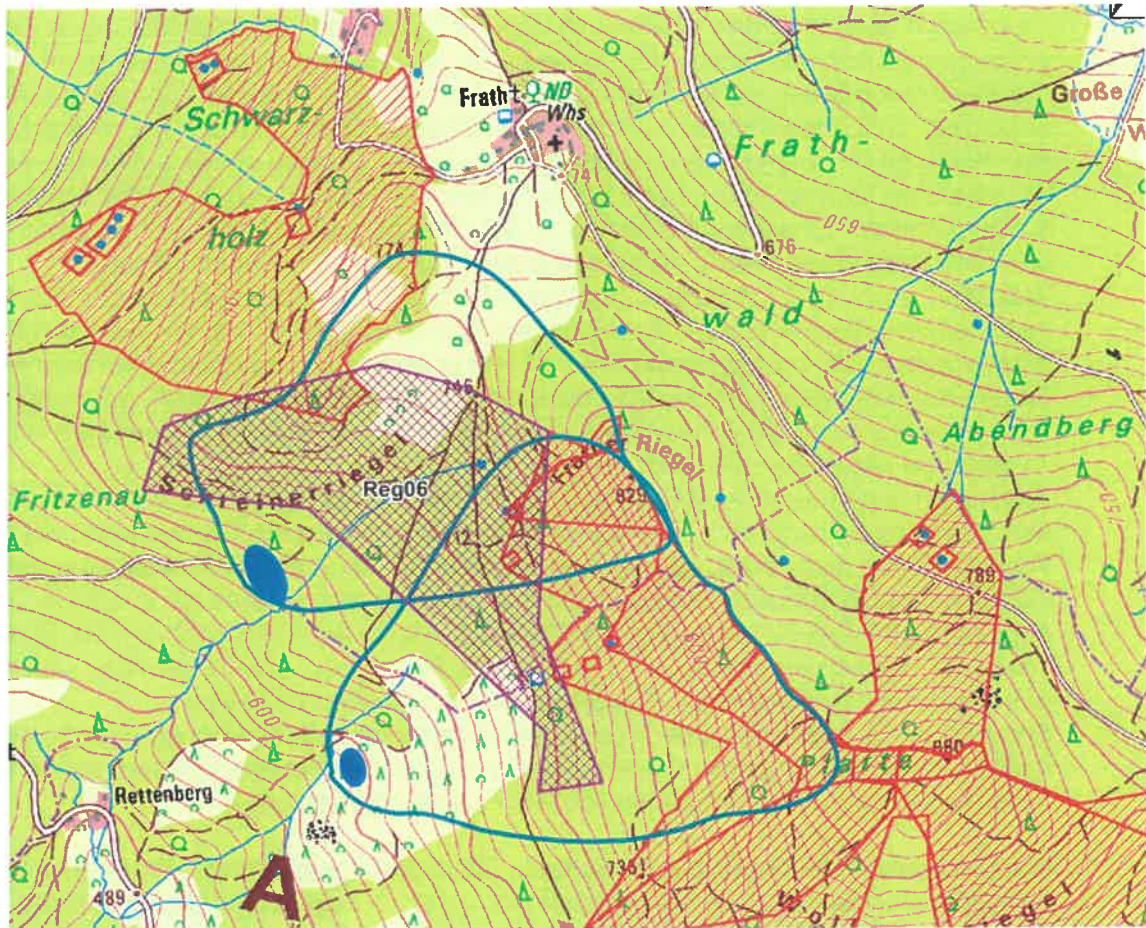


Abb. 2: Wasserschutz- und Einzugsgebiete für die Wasserversorgung von Grafenried und Asbach

4) **Stellungnahme zum Vorranggebiet REG07 Riedlberg**

Die Gemeinde Drachselsried plant die Ausweisung eines Sondergebietes „Erholung“ um den bestehenden Hotelbetrieb am Riedlberg. Der Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt 31 wurde in der Sitzung des Gemeinderats vom 06.07.2026 gefasst. Die Aufstellung des Bebauungsplans ist im Parallelverfahren geplant. Die Gemeinde Drachselsried ist staatlich anerkannter Erholungsort. Der Tourismus hat somit im Gemeindegebiet und auch im Zellertal sowie darüber hinaus einen hohen Stellenwert. Um weiterhin wettbewerbsfähig im Tourismus zu sein ist es unumgänglich, dass Betriebe Modernisierungen, Erweiterungen sowie neue Angebote umsetzen, um neue Anreize zu schaffen und somit weiterhin wettbewerbsfähig zu sein.

Im Ortsteil Riedlberg soll für den bestehenden Hotelbetrieb zum einen die baurechtliche Sicherung im Rahmen eines Sondergebietes „Erholung“ geschaffen werden und zum anderen sollen langfristig Betriebserweiterung ermöglicht werden, sodass sich der gesamte Komplex städtebaulich gut in die hier vorhandene reizvolle Landschaft des Zellertals eingliedert und einen Erholungswert für Einheimische und Touristen bietet.

Ziel des Bebauungsplanes ist, den heutigen Bestand planungsrechtlich zu sichern und eine maßvolle Erweiterung des Hotelbetriebes insgesamt zu ermöglichen.

Die Sicherung des Betriebsstandortes - als touristisches Angebot und auch als Ausbildungsbetrieb – trägt dazu bei, die regionale Wirtschaftskraft zu erhalten und gleichzeitig

Bankverbindungen

Sparkasse Regen-Viechtach
BLZ 741 514 50
IBAN DE84 7415 1450 0240 1303 02
BIC BYLADEM1REG
Kto.-Nr. 240 130 302

GenoBank DonauWald
BLZ 741 900 00
IBAN DE55 7419 0000 0000 401366
BIC GENO DE F1 DGV
Kto.-Nr. 401 366

Öffnungszeiten

Mo. – Do. 08⁰⁰ – 12⁰⁰
und 14⁰⁰ – 16⁰⁰
Fr. 08⁰⁰ – 12³⁰
sowie nach Vereinbarung
St.-Nr. 162/114/20166
St.-ID. DE 178144852

auch die Nachhaltigkeit der Entwicklung zu fördern.

Mit Ausweisung des Sondergebiets „Erholung“ am Riedlberg sind erhöhte Abstände gem. den Ausschlusskriterien des Regionalplans von mindestens 1200m um den Geltungsbereich der Bauleitplanung zwingend einzuhalten. Es handelt sich somit nicht mehr um eine Bebauung mit Wohnnutzung im Außenbereich, sondern um eine sich in Planung befindliche Einrichtung mit besonderem Ruhebedarf.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ist in Abb. 03 dargestellt. Das geplante Vorranggebiet REG07 Riedlberg überschneidet sich deutlich mit den Mindestabständen rund um den Geltungsbereich und ist daher entsprechend zu verkleinern. Aufgrund der daraus resultierenden marginalen Restfläche des Vorranggebietes wird gefordert, dieses Vorranggebiet vollständig aus dem Regionalplan herauszunehmen.



Abb. 3: Geltungsbereich des Sondergebiets „Erholung“ am Riedlberg

5) Zusammenfassung

Aufgrund vorgebrachter Argumente in den Abschnitten 2) bis 4) sind die geplanten Vorranggebiete REG04, REG06 und REG07 entsprechend zu verkleinern, bzw. komplett herauszunehmen.

Insgesamt wird die pauschale Abwägung der Einwände aus dem 1. Beteiligungsverfahren mit Verweis auf das Baugenehmigungsverfahren als äußerst kritisch angesehen, da es den Zielen der Raumordnung nicht gerecht wird und die Verantwortung am Ende an die örtlichen Genehmigungsbehörden (Gemeinde bzw. Untere Bauaufsichtsbehörde am Landratsamt) abwälzt.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Vogl
Bürgermeister Gemeinde Drachselsried

Bankverbindungen

Sparkasse Regen-Viechtach
BLZ 741 514 50
IBAN DE84 7415 1450 0240 1303 02
BIC BYLADEM1REG
Kto.-Nr. 240 130 302

GenoBank DonauWald
BLZ 741 900 00
IBAN DE55 7419 0000 0000 401366
BIC GENO DE F1 DGV
Kto.-Nr. 401 366

Öffnungszeiten

Mo. – Do. 08⁰⁰ – 12⁰⁰
und 14⁰⁰ – 16⁰⁰
Fr. 08⁰⁰ – 12⁰⁰
sowie nach Vereinbarung
St.-Nr. 162/114/20166
St.-ID. DE 178144852

